


URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/indirekte-steuern-zoll/elektronische-antragstellung-und-vzta-erteilung.html>

 18.09.2019

Indirekte Steuern/Zoll

Elektronische Antragstellung und vZTA-Erteilung

Die Antragstellung und Erteilung der verbindlichen Zolltarifauskunft erfolgt in Zukunft elektronisch über das Bürger- und Geschäftskunden Portal des Zolls.

Hintergrund

Besteht Unsicherheit bei der korrekten Einreihung von Waren in den Gemeinsamen Zolltarif der EU, können Wirtschaftsbeteiligte eine verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) bei den Zollbehörden beantragen. Eine vZTA ist für jede Zollstelle der Union rechtsbindend und gilt ab dem Tag der Zustellung an den oder die Antragsteller/-in. Liegt keine Änderung der Nomenklatur, der Erläuterungen zum Harmonisierten System, Veröffentlichungen von Verordnungen der Kommission über die Einreihung von Waren, Urteile des Europäischen Gerichtshofes oder ähnliches vor, ist eine vZTA grundsätzlich für höchstens 3 Jahre gültig. Eine vZTA darf nicht für bereits erfolgte Einfuhren bzw. Ausfuhren oder bei bereits begonnenen Zollförmlichkeiten verwendet werden.

Ab dem 01.10.2019 ist die Beantragung einer vZTA nur noch mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung über das neue Bürger und Geschäftskundenportal (BuG) möglich.

Zugang zu dem Bürger – und Geschäftskundenportal

Um Zugang zu dem Portal zu erhalten, müssen Wirtschaftsbeteiligte sich zunächst authentifizieren und bekommen ein BuG-Postfach. Erst nach stattgefundener Authentifizierung kann der oder die Antragsteller/-in bzw. Vertreter/-in den elektronischen Antrag öffnen und ausfüllen. Nach dem Absenden des Antrags erhält der oder die Antragsteller/-in umgehend sowohl eine Eingangsbestätigung als auch ein Antragsbegleitdokument in sein oder ihr BuG-Postfach. Das Antragsbegleitdokument dient der korrekten Zuordnung zu dem eAntrag, z.B im Falle einer Versendung von Warenmuster und Warenproben oder weiteren Unterlagen an das HZA Hannover.

Die weitere Kommunikation und die Zustellung der vZTA erfolgt über das BuG-Postfach.

Änderungen beim Ausfüllen des eAntrags

Der Zoll weist daraufhin, dass sich beim Ausfüllen des eAntrags unter anderem folgende Änderungen ergeben:

- bestimmte Angaben wie Adressdaten werden in Feld 1/Feld 3 nach der Eingabe der EORI-Nummer automatisch aus den Stammdaten eingefügt.
- Feld 2 wird nicht mehr angezeigt, da auch hier die Daten aus den Stammdaten bereitgestellt werden.

Weitere Informationen und Hinweise zu einzelnen Feldern können der vom Zoll veröffentlichten [Ausfüllhilfe](#) entnommen werden. Inhaltlich gleicht der eAntrag jedoch dem bisherigen Antrag 0307 in Papierform.

Das Hochladen von Bildern kann im PDF- bzw. JPEG-Format erfolgen.

Anmerkung

Der neue eAntrag soll die Beantragung vereinfachen und die Erteilung der vZTA beschleunigen sowie die Kommunikation mit dem Zoll verbessern.

Bei Fragen zu diesem Newsletter oder bei allgemeinem Beratungsbedarf steht Ihnen unser Global Trade Advisory Team zur Verfügung. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Beantragung von verbindlichen Zolltarifauskünften.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.